

## Zur Einschreibung benötigte Unterlagen für ZweithörerInnen

### MASTER OF SCIENCE/MASTER OF ARTS/MASTER OF EDUCATION

Um sicher zu gehen, dass Sie eingeschrieben werden können, bringen Sie im Zweifel alle Unterlagen der unten stehenden Listen mit!

#### Folgende Unterlagen sind zwingend notwendig:

- **Hochschulzugangsberechtigung im Original (Abitur)**
- **gültiger Personalausweis**
- **Examenszeugnis im Original** über das abgeschlossene Studium in Deutschland oder einem anderen Land oder Äquivalent (Abschlussbescheinigung im Original, ausgestellt vom zuständigen Prüfungsamt, aus der Fach/Fächer, Note und Abschlussdatum hervorgehen)
- Nachweis über das obligatorische Beratungsgespräch (Bescheinigung wird durch die Fakultät/-en ausgestellt)
- **aktuelle Studienbescheinigung** Ihrer Erst-Hochschule für das Semester, in das Sie sich an der Ruhr-Universität Bochum als ZweithörerIn immatrikulieren möchten. Aus der Studienbescheinigung müssen Ihr aktueller Studiengang und die Hochschul- bzw. Fachsemesterzahl(en) hervorgehen

#### Folgende Unterlagen sind je nach Fall zwingend notwendig:

- **Zulassungsbescheid** sofern für den Studiengang/das Studienfach für das betreffende Semester eine Zulassungsbeschränkung besteht
- **alle bei der Bewerbung hochgeladenen Dokumente** in gleicher Version und im Original sofern Sie sich für ein zulassungsbeschränktes Fach ein- bzw. umschreiben
- **Exmatrikulationsbescheinigungen bzw. Studienbescheinigungen oder Studienbücher**, aus denen Ihre bisherige Hochschulvita hervorgehen, wenn Sie bereits an einer Hochschule in der BRD eingeschrieben waren
- **Dienstzeitbescheinigung** über den abgeleiteten Wehr- oder Zivildienst oder des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres oder des Entwicklungsdienstes, wenn es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt und Sie Dienst geleistet haben
- **Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache** (z.B. DSH-2, Testdaf 16 Punkte oder Goethe Zertifikate ZOP, DSD, KDS), wenn Sie **EU-Ausländer/-in** sind
- **Nachweis ausreichender Kenntnisse der französischen oder englischen Sprache**, wenn es sich um einen französisch- oder englischsprachigen Studiengang handelt (z.B. über Abiturzeugnis)

- **Einstufungsbescheinigung** durch den zuständigen Fachberater/die zuständige Fachberaterin, wenn Sie sich in ein höheres Fachsemester einschreiben möchten (nicht notwendig im Fach Rechtswissenschaft)

Gerne können Sie zur persönlichen Einschreibung ein Passfoto mitbringen, das wir für Ihren Studierendenausweis einscannen. Ansonsten besteht die Möglichkeit, ein Foto vor Ort machen zu lassen.

Der **Sozialbeitrag** muss erst nach der Immatrikulation gezahlt werden.

Das Studierendensekretariat gibt in jedem Semester frühzeitig die Fristen (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/fristen.html.de>) mit den aktuellen Terminen zur Rückmeldung etc. bekannt.

Bedenken Sie bitte, dass eine Einschreibung nur erfolgen kann, wenn alle zur Einschreibung notwendigen Unterlagen im Original vorgelegt werden können.